

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.12.2014  
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr  
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## **Erste Bürgermeisterin**

Susanna Tausendfreund

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Dr. Alexander Betz  
Johannes Burges jun.  
Stefan Demmeler um 18.40 Uhr gekommen  
Martin Eibeler  
Eduard Floß  
Odilo Helmerich  
Arnulf Mallach jun.  
Dr. Walter Mayer  
Angelika Metz  
Dr. Andreas Most  
Fabian Müller-Klug  
Holger Ptacek  
Lutz Schonert  
Patrick Schramm  
Johannes Schuster  
Marianne Stöhr um 18.40 Uhr gekommen  
Reinhard Vennekold  
Wilhelm Wülleitner  
Cornelia Zechmeister

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Caroline Voit

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11 November 2014
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Josef-Breher-Weg";
  - 1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
  - 2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
- 5 Vergabe der Leistung: Einsammeln und Befördern von Altpapier, Altpappe und Kartonnagen (PPK)
- 6 Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015/2016
- 7 11. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
- 8 Umbau der Küche im Sportheim und Anbau einer Kühlzelle, Weiterbeauftragung des Küchenplanungs- und des Einrichtungsplanungsbüros
- 9 Ausbau der Habenschadenstraße zwischen der Jaiserstraße und dem Josef-Breher-Platz; Vergabe der Planungsleistungen
- 10 Straßenbeleuchtung nach Ablauf des Konzessionsvertrages und Übergangsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom mit Straßenbeleuchtung
- 11 Antrag auf Finanzierung eines gemäßigten Ausbaus des Fernwärmenetzes der IEP GmbH in Pullach für die Jahre 2016 - 2021
- 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 13 Allgemeine Bekanntgaben

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

### **TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11 November 2014**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 11.11.2014.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

keine

### **TOP 3 Gemeinderatsfragestunde**

GR Frau Zechmeister gibt bekannt, dass am Sportplatz bisher kein Behindertenparkplatz ausgewiesen ist und bittet die Verwaltung, dies in Erwägung zu ziehen.

GR Dr. Betz bittet um Information über

1. den geplanten neuen Standort für die Grundschule
2. den aktuellen Stand über den Ausbau des Glasfasernetzes
3. über den aktuellen Stand über den Erwerb des Grundstückes für den Radweg in Großhesselohle.

Frau Tausendfreund antwortet:

zu 1., dass der Flächenbedarf aufgrund der aktuellen Anforderungen für eine moderne Grundschule sowie Inklusion und Ganztagszügen neu berechnet werden musste.

Da sich eine Erweiterung auf dem bisherigen Gelände als schwierig gestaltet, wird nun auch ein Neubau in Erwägung gezogen.

Bei der geplanten Klausurtagung des Gemeinderates im Februar 2015 sollen alle Argumente abgewogen werden.

zu 2., dass die aktuellen Informationen in der Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2015 bekannt gegeben werden.

zu 3., dass vor 2 Wochen, am 27.11.2014, der Enteignungsantrag gestellt wurde.

GR Frau Metz bittet die Verwaltung, den unerlaubten Nutzungszugriff von Nachbargrundstücken des Kindergartens auf Grundstücke der Gemeinde an der Anton-Köck-Str. zu prüfen.

Die Verwaltung wird die unerlaubte Nutzung prüfen.

**TOP 4** Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Josef-Breher-Weg";  
1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der öffentlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)  
2) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

**Beschluss:**

**I. Beschlussvorschlag (I):**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0**

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

**A.1** Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist folgende Stellungnahme eingegangen (Anlage 1):

**Herr Dr. Bartholomä und Frau Kallas-Bartholomä**  
(Stellungnahme vom 06.10.2014)

**Abstimmungsergebnis:**

Unter Punkt 3.1 „Höhenentwicklung der Gebäude“ soll festgesetzt werden, dass die Wandhöhe 7,3 m und die Firsthöhe 10,5 m nicht mehr überschreiten darf.

Diese Grenzen werden weder vom Altbau des Antragstellers noch von dem im Jahr 1999 geplanten und genehmigten Neubau eingehalten. Aus diesen Gründen wird gebeten, die Wand- und Firsthöhen den bestehenden Altbauten in der Habenschadenstrasse anzupassen.

**Beschlussvorschlag (I-1):**

Der Gemeinde ist bewusst, dass eine Reihe der älteren Gebäude und auch einige in den letzten zehn Jahren genehmigten Gebäude höhere Wand- und Firsthöhen haben, als es dem mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung ausgedrückten Planungsziel für die künftige Höhenentwicklung entspricht.

Da es in der Vergangenheit im Rahmen der bisher gültigen Festsetzungen immer wieder zu Höhenentwicklungen kam, die die Gemeinde nicht mehr als verträglich mit dem Ortsbild einstuft, ist es ein städtebaulich wichtiges Ziel, genaue Höhenfestlegungen einzuführen. Dabei ist es der Gemeinde wichtig, dass die bauliche Weiterentwicklung künftig in diesem Rahmen stattfindet, auch wenn im Bestand Abweichungen hiervon vorhanden sind.

Im Fall des Antragstellers handelt es sich bei dem Altbau um ein für die damalige Zeit typisches zweigeschossiges Gebäude mit steilem Walmdach und Sockel. Die Wandhöhe liegt mit 7,5 m nur knapp über

der neu festgesetzten Höhe, der First liegt mit 13,9 m deutlich darüber. Der genehmigte Neubau orientiert sich zunächst zwar an den Abmessungen des Altbaus, weist faktisch aber durch das versetzte Pultdach eine Wand- und Firsthöhe von 13,9 m auf. Er stellt damit ein gutes Beispiel dafür dar, warum die Gemeinde sich entschlossen hat, eindeutige Höhengrenzen festzulegen.

Die von der Gemeinde nun festgelegten Höhenwerte ermöglichen die bisher bereits zulässigen Gebäude mit zwei Vollgeschossen und ausgebautem Dach ohne Probleme, wie sich bei vielen Neubauten gezeigt hat. Auch bei den Ersatzbauten für die Walmdachgebäude mit dem steilen Dach hat sich gezeigt, dass die nun festgelegten Höhenwerte in der Regel unproblematisch sind, da die frühere Bauform nicht mehr den heutigen Wünschen entspricht. In der Gesamtabwägung ist die Gemeinde daher der Auffassung, dass es sachgerecht und erforderlich ist, an der Festsetzung 3.1 festzuhalten.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0**

**B.      Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**B.1      Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist (Anlage 2).**

- B.1.1**      Regierung von Oberbayern (Stellungnahme vom 20.10.2014)
- B.1.2**      Regionaler Planungsverband München (Stellungnahme vom 21.10.2014)
- B.1.3**      Landratsamt München (Stellungnahme vom 10.11.2014)
- B.1.4**      Wasserwirtschaftsamt München (Stellungnahme vom 11.11.2014)
- B.1.5**      Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 10.10.2014)
- B.1.6**      IHK für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 18.11.2014)
- B.1.7**      Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Stellungnahme vom 24.10.2014)
- B.1.8**      Isartalverein (Stellungnahme vom 15.10.2014)
- B.1.9**      Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 28.10.2014)
- B.1.10**      Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stellungnahme vom 29.10.2014)
- B.1.11**      Gemeinde Grünwald (Stellungnahme vom 24.10.2014)

**Beschlussvorschlag (I-2):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0**

**B.2      Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist (Anlage 3).**

**B.2.1 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**  
(Stellungnahme vom 07.11.2014)

**Abstimmungsergebnis:**

**2.1.1 Bodendenkmalpflegerische Belange**

Auf die Stellungnahme im ersten Verfahrensschritt wird verwiesen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass für Bodeneingriffe aller Art aufgrund bekannter Bodendenkmäler im Planungsgebiet bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 DSchG erforderlich ist, die in einem eigenständigen Verfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Um Berücksichtigung in Begründung und Umweltbericht gebeten.

**2.1.2 Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange**

Es wird begrüßt, dass die Höherentwicklung der baulichen Anlagen begrenzt wird und dass Regelungen zu Umfang und Anordnung von Dachaufbauten getroffen werden. Im Hinblick auf die Sichtbeziehungen zum und vom Baudenkmal „Burg Grünwald“ wären auch Regelungen zu Material- und Farbwahl wünschenswert. Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sollten in nichtspiegelnder Form ausgeführt werden. Zudem wird darum gebeten, den Hinweis auf bestehende Sichtbeziehungen zur Burg Grünwald angemessen in Begründung und Umweltbericht einzuarbeiten.

**Beschlussvorschlag (I-3):**

**Zu 2.1.1: In die Hinweise des Bebauungsplans wird die Erlaubnispflicht für Bodeneingriffe mit aufgenommen.**

**Zu 2.1.2: Regelungen zu Material- und Farbwahl sowie zur genauen Gestaltung von Solaranlagen übersteigen den Regelungsgehalt der vorliegenden Änderung. Die Gemeinde ist weiterhin der Auffassung, dass eine Betroffenheit der Burg Grünwald durch die hier vorliegende geringfügige Änderung des Bebauungsplans nicht erkennbar ist. Der in den Umweltbericht aufgenommene Sachverhalt wird für ausreichend gehalten.**

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0**

**B.2.2 SWM Infrastruktur Region GmbH**  
(Stellungnahme vom 20.10.2014)

**Abstimmungsergebnis:**

Der Stellungnahme ist ein Bestandplan mit den bestehenden Erdgasversorgungsanlagen beigelegt. Auf die Anforderungen an den Umgang mit Erdgasleitungen wird hingewiesen.

**Beschlussvorschlag (I-4):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20      Nein-Stimmen: 0**

**B.2.3 Eisenbahn-Bundesamt**  
(Stellungnahme vom 15.10.2014)

### **Abstimmungsergebnis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Immissionsbelastungen der Bahnstrecke als Bestand hinzunehmen sind und die Felder der Bahnüberleitung unter Umständen störende Einflüsse auf technische Einrichtungen verursachen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich aus der vorliegenden Planung keine Störungen des Eisenbahnbetriebs ergeben dürfen.

### **Beschlussvorschlag (I-5):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

### **Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 19      Nein-Stimmen: 0**  
**ohne GR Dr. Betz**

- II. **Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**
- III. **Der Gemeinderat stimmt der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Josef-Breher-Weg“, Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 23.09.2014 zu und beschließt die Bebauungsplanänderung (gemäß § 10 Abs. 1 BauGB) mit den unter Ziffer I) im Rahmen der Abwägung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.**
- IV. **Die Erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A wird ermächtigt die erforderlichen Verfahrensvermerke vorzunehmen.**
- V. **Die Verwaltung wird beauftragt,**
  - a) **die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich über das Ergebnis der Abwägung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu unterrichten und**
  - b) **den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**

### **Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 5      Vergabe der Leistung: Einsammeln und Befördern von Altpapier, Altpappe und Kartonagen (PPK)</b>
---

### **Beschluss:**

Auf der Basis der EU-weiten Ausschreibung vergibt die Gemeinde Pullach vorbehaltlich eines Nachprüfungsverfahrens den Auftrag für das Einsammeln und Befördern von Altpapier, Altpappe und Kartonagen (PPK) sowie die Gestellung von Sammelbehältnissen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Fa. Remondis.

Der Gemeinderat beschließt die Abholung ab Straßenrand bzw. Zuwegung.

Die erste Bürgermeisterin o.i.V.A wird ermächtigt den der Ausschreibung zugrunde liegenden Entsorgungervertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 6 Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015/2016**

**Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2014/2015 wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 7 11. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erlässt die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal gemäß Anlage.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 8 Umbau der Küche im Sportheim und Anbau einer Kühlzelle, Weiterbeauftragung des Küchenplanungs- und des Einrichtungsplanungsbüros**

GR Eibeler stellt einen Antrag auf Vertagung

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 16**

**Beschluss**

1. Entwurf Architekturbüro

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Planungsergebnissen der Leistungsphase 3 (Entwurf) des Architekturbüros Rauch Diplomingenieure zu (ANLAGE 1) und beschließt die Übernahme der Entwurfsergebnisse in die Ausführungsplanung.

2. Küchenplanung

Die Entwurfsergebnisse der Planungsphase 1 des Küchenplaners Cornelius Schmidt Planung & Energie GmbH aus München liegen vor (ANLAGE 2).

Der Gemeinderat beschließt die Weiterbeauftragung des Küchenplaners Cornelius Schmidt Planung & Energie GmbH mit der Planungsphase 2 (Ausführungsplanung) entsprechend dem Honorarangebot vom 11.07.2012.

Grundlage des Vertrages ist das Angebot vom 11.07.2012 (ANLAGE 3). Das Honorar beträgt rund 6.430,00 € (brutto).

### 3. Einrichtungsplanung

Die Entwurfsergebnisse zur Essens- und Getränkekeke der Firma Krejon Design aus Karlsfeld b. München liegen vor (ANLAGE 4). Der Gemeinderat beschließt die Weiterbeauftragung des Einrichtungsplaners Firma Krejon Design mit der Ausführungsplanung. Grundlage des Vertrages ist das Angebot vom 10.07.2012 (ANLAGE 5). Das Honorar für die Ausführungsplanung und Baubetreuung ( Pos. 3, 4, 5, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1 ) beträgt rund 8.680,00 € (brutto).

#### Abstimmung:

**Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3**

<b>TOP 9    Ausbau der Habenschadenstraße zwischen der Jaiserstraße und dem Josef-Breher-Platz; Vergabe der Planungsleistungen</b>
--

#### Beschluss:

1. Die Habenschadenstraße soll zwischen der Jaiserstraße und dem Josef-Breher-Platz ausgebaut werden. Der Ausbau soll in den Jahren 2015 – 2016 erfolgen.
2. Der Ausbau der Straße erfolgt bestandsorientiert. Wird im Verlauf der Planung und nach Einzelfallprüfung die Entfernung der Alleebäume notwendig, sollen diese wieder durch eine beidseitige Baumreihe ersetzt werden.

Die Straßenbaumaßnahme erfolgt im Zusammenhang mit folgenden Arbeiten:

- Neuverlegung eines zweiten Regenwasserkanals (VBS)
  - Erneuerung der Wasserleitungen (VBS)
  - Neuverlegung der Glasfaserleerrohre (VBS)
  - Neubau der Fernwärmeleitungen (IEP)
  - Erneuerung der Straßenentwässerung mit Sedimentationsschächten und Anschluss an den Regenwasserkanal
  - Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Bayernwerk/IEP im Auftrag der Gemeinde)
3. Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß, wird entsprechend seinem Angebot vom 28.11.2014 (ANLAGE1) mit verschiedenen Ingenieurleistungen gemäß HOAI beauftragt.

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden derzeit beauftragt:

- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung           | 10 %        |
| 3. Entwurfsplanung      | 25 %        |
| 4. Genehmigungsplanung  | kein Ansatz |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 HOAI. Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Mindestsatz.

Die Nebenkosten werden nach § 14 HOAI mit 5 % des Nett honorars vergütet.

4. Der Baukostenanteil der Gemeinde beträgt einschließlich der Erneuerung der Allee rund 400.000,00 € (brutto, incl. 14% Nebenkosten). Die Kosten werden in den Haushalten 2015 und 2016 entsprechend vorgesehen.
5. Die IEP und VBS werden entsprechend den von ihnen verursachten Straßenschäden an den Kosten des Straßenbaus beteiligt. Dies gilt auch für den Ein- und Ausbau provisorischer Straßen- bzw. Gehwegbefestigungen.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2**

<b>TOP 10 Straßenbeleuchtung nach Ablauf des Konzessionsvertrages und Übergangsvereinbarung Konzessionsvertrag Strom mit Straßenbeleuchtung</b>
---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Übergangsvereinbarung zum Betrieb des Elektrizitätsversorgungsnetzes der Allgemeinen Versorgung sowie der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Pullach mit der Bayernwerk AG zu verhandeln. Basis soll der im Ortsentwicklung-, Energie- und Umweltausschuss (OEU) vorgestellte Entwurf der Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) sein.

Dem Gemeinderat ist ein Übernahmekonzept für die Straßenbeleuchtungsanlagen unter Beteiligung der IEP GmbH vorzustellen.

BBH wird mit der technisch und kaufmännischen Bewertung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit einem Kostendeckel von 15.000 € netto beauftragt. Die Kosten hierfür sind im diesjährigen Haushalt beinhaltet.

Für den Haushalt 2015 werden 32.000,- € zzgl. MwSt. für Beratungsleistungen zur Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen eingestellt (s. Angebot BBH, Anlage 1 zu TOP 6 OEU v. 02.12.2014)

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 11 Antrag auf Finanzierung eines gemäßigten Ausbaus des Fernwärmenetzes der IEP GmbH in Pullach für die Jahre 2016 - 2021</b>
--

**Beschluss:**

Soweit es die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde zulässt, gewährt sie der IEP GmbH Mittel als Eigenkapitalrücklage und die Übernahme von Bankbürgschaften in Höhe von:

- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.750.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für Darlehen in Höhe von € 560.000 für das Jahr 2015 (bereits vom GR genehmigt sind € 500.000, GR-Beschluss vom 31.03.09 und € 2.500.000, GR-Beschluss vom 14.01.14)
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.750.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für Darlehen in Höhe von € 2.180.000 für das Jahr 2016 (bereits vom GR genehmigt sind € 500.000, GR-Beschluss vom 31.03.09)

- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.000.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für Darlehen in Höhe von € 570.000 für das Jahr 2017.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.300.000 für das Jahr 2018.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 800.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für Darlehen in Höhe von € 490.000 für das Jahr 2019.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 1.000.000 für das Jahr 2020.
- eine Eigenkapitalrücklage über € 900.000 und die Übernahme einer Kommunalbürgschaft für Darlehen in Höhe von € 510.000 für das Jahr 2021.

Der tatsächliche Abruf der Mittel soll jeweils vom Aufsichtsrat der IEP GmbH auf Basis regelmäßiger Prüfung und auf Basis der geforderten Wirtschaftlichkeit genehmigt werden.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2**

**TOP 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

keine

**TOP 13 Allgemeine Bekanntgaben**

Frau Tausendfreund gibt bekannt, dass die Sitzungsgelder von Mai bis zur Sommerpause noch in 2014 überwiesen werden.  
Die Sitzungsgelder ab Sept. 2014 werden voraussichtlich Anfang 2015 überwiesen.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer/in  
Andrea Rohde